

Spenden von Saisonware wird von der Umsatzsteuer befreit

FÙr viele Unternehmer unverstÙndlich, unterliegt die Kleiderspende der Umsatzsteuer.

Der Unternehmer muss also die Umsatzsteuer an das Finanzamt abfÙhren. Oft wird daher von Unternehmerseite moniert, dass damit ein â€žWegschmeiÙenâ€œ von Waren gÙnstiger und besser erscheint, als eine Sachspende.

Wie ist diesbezÙglich nun die Rechtslage: Nach Â§ 3 Abs. 1 b UStG ist auch die unentgeltliche Zuwendung einer Lieferung gegen Entgelt gleichgestellt, so dass fÙr die Sachspende prinzipiell die Umsatzsteuer anfÙllt. Dogmatisch begrÙndet wird dies vor allem aus dem Grund, da die Unternehmen im Regelfall vorher den Vorsteuerabzug beim Einkauf der Ware vorgenommen haben.

Nach dem Vorgesagten erscheint dies unbillig, insbesondere unter dem Hintergrund, dass in der Corona Pandemie einige Waren nicht verkauft werden konnten. Die Bundesregierung hat daher diesbezÙglich zumindest teilweise Abhilfe geschafft und hat die unentgeltliche Zuwendung von Saisonware umsatzsteuerfrei gestellt. WintermÙntel o.Ä. GegenstÙnde kÙnnen daher gespendet werden, ohne dass diese in die Umsatzsteuererklärung aufzunehmen sind. Als voller Erfolg kann dies nicht gewertet werden. Wenn man sich insbesondere das neue BMF-Schreiben hinsichtlich der Bemessungsgrundlage fÙr Sachspenden (BMF, Schreiben v. 18.03.2021 â€œ III C 2 â€œ S 7109/19/10002: 001, DOK 2021/0251308) vor Augen fÙhrt, so kann man als Fazit ziehen, **dass Sachspenden nur in ganz engen FÙllen umsatzsteuerfrei sind.** Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Ware nicht mehr verkÙuflich ist oder im Lebensmittelbereich das Verfallsdatum Ùberschritten ist.

Die LÙsung erscheint von der Argumentation sicherlich dogmatisch begrÙndbar, praxisgerecht ist diese gleichwohl nicht. So wird eine Vielzahl von Waren entsorgt, welche andernfalls fÙr bedÙrftige Menschen noch einen guten Dienst erweisen hÙtten kÙnnen.

Zumindest die Freistellung der Saisonware von der Umsatzsteuer ist jedoch ein Schritt in die richtige Richtung.